

Angaben beim Amtsarzt

Beitrag von „philosophus“ vom 14. Juli 2004 17:40

Meines Wissens muss man in NRW nicht vor dem Ref. zum Amtsarzt - nur vor der Verbeamtung. In den Ref.-Unterlagen unterschreibt man ja, dass man frei von ansteckenden Krankheiten ist, und das muss wohl genügen 😊 .